



**Rede Regierungsrat Martin Klöti – Anlass Gedenken für Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, «Sich der Vergangenheit stellen»**

Samstag, 21. September 2019, 15.25 Uhr, Lokremise St.Gallen

**Hinweis: Sperrfrist bis 21.9.2019, 17 Uhr. Es gilt das gesprochene Wort.**

Man kann eine Rede damit beginnen, dass man sich bei den Anwesenden für Ihre Anwesenheit bedankt. Oft hat dieser Punkt in einer Rede etwas Abgedroschenes, Gewohnheitsmässiges.

Meine Dankbarkeit gegenüber Ihrer Anwesenheit, geschätzte Betroffene fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, soll aber einen zentralen Argumentationsgang meiner Ausführungen bilden. Und das aus gutem Grund.

*Sehr geehrte Betroffene*

*Geschätzter Herr Ständerat, Sehr geehrte Mitglieder des Nationalrates*

*Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, Mitglieder des Kantonsrates*

*Sehr geehrter Herr Regierungsrat*

*Exzellenz Bischof Markus, sehr geehrte Frau Kirchenrätin,*

*Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten*



*Geschätzte Frau Stadträtinnen*

*Geschätzte Vertreter von Verbänden und anderen Organisationen*

*Meine Damen und Herren*

.....

.....

.....

Ein Akt der Entschuldigung gilt auf den ersten Blick als eine Geste zu *Gunsten* derjenigen, gegenüber denen man sich entschuldigt. Bei unserem heutigen Thema ist die Sache komplizierter. Die heutige Anwesenheit von Betroffenen ist für den Kanton St.Gallen und die St.Galler Gemeinden von grosser Bedeutung. Nicht nur mit Blick auf die Vergangenheit, sondern mindestens ebenso aufgrund des Blicks in die Gegenwart und in die Zukunft.

Wir, Behörden und Staat, brauchen Sie, geschätzte Betroffene, als Gegenüber. Mit Ihrer Anwesenheit erklären Sie sich zumindest ansatzweise dazu bereit, eine Entschuldigung, wenn nicht *anzunehmen*, so doch *wahrzunehmen*. Ohne Sie ist es für Behörden und Institutionen schwierig, sich der Vergangenheit zu stellen.

Und wir wissen: Es war für Sie, geschätzte Betroffene, oft nicht einfach, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen. Auch dafür danke ich Ihnen. – Es ist schwierig, sich der eigenen Vergangenheit zu stellen, wenn Dinge passiert sind, welche die eigene Herkunft ins



Wanken bringen, welche die eigene Integrität und Identität angegriffen haben.

Es ist kein Zufall, dass wir neben dem Staatsarchiv auch die Opferhilfe als Beratungsstelle im Kanton St.Gallen für Betroffene bezeichnet haben. Es geht nicht nur um die Suche von Akten und das Rekonstruieren amtlicher Handlungen. Die Fachleute der Opferhilfe wissen um die Probleme und Nöte beim Umgang mit erlittenem Schmerz.

Die Autorin Lisbeth Herger hat in ihrem 2018 erschienen Buch mit dem Titel "Lebenslänglich" einen heutigen Mailwechsel von zwei in einem Ostschweizer Kinderheim platzierten Personen einordnend publiziert. Bei der Lektüre zeigt sich die Schwierigkeit für Betroffene, an diese eigene schlimme Vergangenheit heranzugehen. Ich zitiere Schilderungen über eine Erzieherin eines Kinderheims in der Ostschweiz:

*«Nach dem Lesen deines biografischen Texts (...) sind auch bei mir die schlimmen Bilder wiederaufgetaucht. Und ich habe begonnen, meine Erinnerungen aufzuschreiben. Ich wage jetzt, mit der jahrelangen Distanz und etwas abgeklärt durch meine Reflexionen, jene Frauengestalt aus der erinnernden Versenkung wieder hervorzuholen. Die Bilder sind schnell da.*

*Sie zeigen mir unser Müeti, wie ungern hab' ich sie so genannt – als eine mächtige Frau, die mit forschem Schritt auf mich zukommt. In Rage (...) bereit zum Schlagen ohne Gnade, ohne erkennbaren*



*Grund, unfähig, ihren Antrieb, ihre sadistischen Anwandlungen zu stoppen. (...) Einmal traktierte sie mich mit Fäusten und Fingernägeln, mit ihrem ganzen Gewicht kniete sie auf meinem Rücken. Sie hatte mich dazu aus dem Sandkasten gezerrt, denn ich hätte mich ihrer Tochter gegenüber unsittlich benommen.*

*Ich war noch ein kleiner Bub, wusste von nichts (...) Ja und oft riss sie mich aus dem Bett, hob das Nachthemd und schlug in wilder Ekstase mit dem Teppichklopper auf meinen nackten Hintern. Dies nur weil wir im Bubenzimmer vor dem Einschlafen noch etwas redeten. (...) Am Schlimmsten wurde es, wenn sie einen in die Waschküche holte. Dann hat sie mit der Gummidichtung der Waschmaschine zugeschlagen, einmal habe ich das Bewusstsein verloren.(....)"*

Meine Damen und Herren, solche Schilderungen lesen wir heute in vielen Berichten von Betroffenen. In den historischen Akten sind solche Zustände ebenfalls zu finden, meist dominiert aber in den staatlichen Dokumenten die Sprache und die Einschätzungen der Behörden. Viele Betroffene haben die Möglichkeit genutzt, in den Akten des Staatsarchivs Darstellungen aus ihrer Sicht hinzuzufügen – und damit sozusagen ihre Perspektive für die Nachwelt einzubringen. Das ist eine wichtige, in der heutigen Archiv-Gesetzgebung enthaltene Möglichkeit.



Das Unrecht, das in geteilter Verantwortung Bund, Kantone und Gemeinden bis in die 1980er-Jahre begangen haben, ist keine Ansammlung von einzelnen Fehlern. Es ist hier ein Resultat zu beklagen von demokratisch beschlossenen Gesetzen, gesetzlich abgestützten und doch ungenügenden Verfahrenswegen, nicht richtig genutzten Ermessensspielräumen in Einzelfällen und unmenschlichem Verhalten zahlreicher staatlicher Funktionsträger und Erzieherinnen und Erzieher.

Auch im Kanton St.Gallen haben die drei Staatsgewalten Fehler begangen und in vielen Fällen Grundrechte missachtet und Aufsichtsfunktionen vernachlässigt. Ich erwähne dazu den Schutz der Menschenwürde, der persönlichen Freiheit, der Privatsphäre oder auch des Rechts auf Ehe oder Familie, wenn Kinder weggenommen oder Frauen zwangssterilisiert wurden. Oder auch um das Recht auf faire Verfahren.

Punktuell dürfen Grundrechte eingeschränkt werden, wenn andernfalls Interessen Dritter oder der Öffentlichkeit verletzt werden.

*Aber:* Die Eingriffe müssen immer verhältnismässig sein *und* der Kerngehalt der Grundrechte ist stets unantastbar. – Und hier müssen wir sagen: Unser Staat hat jahrzehntelang versagt.



All dies spielte sich bis anfangs der 1980er-Jahre als Resultat von gewöhnlichen Gesetzen ab, im Kanton St.Gallen beispielsweise mit dem Gesetz über die «administrative Versorgung von arbeits-scheuen und liederlichen Personen» in Zwangsarbeitsanstalten. Im Rahmen dieser Gesetze wurde etwa die vormundschaftliche Versorgung oder die administrative Versorgung angeordnet.

Tausende Betroffene wurden in inner- und ausserkantonalen Institutionen platziert und haben dort je nach Alter und persönlicher Situation Zwangsarbeit, psychisches und physisches Leid erlebt (sprich: körperliche und auch sexuelle Misshandlungen).

Die gleichen Leute, die das Recht beansprucht haben, zu entscheiden, was eine gute Familie ist, was eine anständige Hausfrau sein muss, was ein tüchtiger Vater ist, wie ein gutes Kind aufwachsen muss (oder wann es eben in ein Kinderheim muss), was ein fleissiger Schweizer ist – die genau gleichen Menschen haben ein Unrechtssystem geschaffen und am Leben erhalten, dass Schreckliches produziert hat.

Weil es ihnen zu oft an Augenmass, Fachkenntnis und Orientierung an fundamentalen Grundrechten gemangelt hat – oder weil sie an den schwächsten Gliedern der Gesellschaft kriminelle Triebe ausleben konnten.



Ich möchte hier auch noch festgehalten haben:

1. Ja, es gab natürlich Fälle von familiären und individuellen Situationen, in denen ein behördliches Eingreifen nötig war. Solche Situationen gibt es auch heute. Aber diese Notwendigkeit legitimierte keine unverhältnismässigen Eingriffe.
2. Ja, es gab auch Fälle von geglückten Heimaufenthalten, von guten Betreuerinnen und Betreuern, von erfolgreichen Lebensläufen. Aber all dies wiegt das Unrecht nicht auf.
3. Viele Menschen, denen aus heutiger Sicht Unrecht widerfahren ist, haben ihr Leben gemeistert. Vielleicht weil sie mit viel Kraft ihre Opfer-Rolle beiseitegelegt haben. Doch es geht nicht um ein Philosophieren rund um den Sinn und die Probleme von Opfer-Rollen. Der Staat hat Fehler begangen gegenüber einer Reihe von Menschen. Darum geht es.
4. Ja, man kann durchaus die damaligen Gesetze und Handlungen als Ausdruck bestimmter historischer Verhältnisse erklären. Man könnte sogar Parallelen zu historischen Entwicklungen in anderen Ländern finden. Aber das *Erklären* darf nie zum *Verharmlosen* führen.



**Meine Damen und Herren. Im Namen des Kantons St.Gallen und seiner Gemeinden entschuldige ich mich bei den Betroffenen fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen für das erlittene Unrecht und Leid.**

Ich danke Ihnen, dass Sie hierhergekommen sind, um diese Entschuldigung zu hören. Ob Sie diese Sätze *an-*nehmen, darum kann ich Sie nur bitten.

Bei den Aktenrecherchen sind unter anderem folgende Institutionen aufgefallen, in denen Menschen aus heutiger Sicht oft aus falschen Gründen, in oft unwürdigen Verhältnissen, leben mussten:

- Jugendheim Platanenhof, Oberuzwil;
- Mädchenerziehungsanstalt Zum Guten Hirten, Altstätten;
- Mädchenerziehungsanstalt Burg, Rebstein;
- Stiftung Schulheim Hochsteig, Lichtensteig;
- Evangelisches Kinder- und Jugendheim Bild, Altstätten;
- Sonderschulinternat Hemberg, Hemberg;
- Stiftung Kronbühl (früher: Gebrechlichenheim Kronbühl), Wittenbach;
- Kinderheim Andwiler, Thal;
- Kinder- und Jugendhilfe St.Gallen (früher: Seraphisches Liebeswerk St.Gallen), St.Gallen
- Anstalt Bitzi, Mosnang
- Und hier wären auch ausserkantonale Anstalten zu nennen, etwa die Anstalt Hindelbank. Ferner Gewerbebetriebe und Bauernhöfe.





Auch diese Institutionen und ihre Trägerschaften tragen eine Verantwortung. Es muss aber festgehalten werden, dass diese Institutionen in staatlichem Auftrag gehandelt haben. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass sich verschiedene Heimverbände und Institutionen für diese Fehler entschuldigt haben.

In diesem Sinne ist auch die Präsenz an diesem Anlass zu sehen, etwa des Bistums St.Gallen, der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen, des St.Galler Bauernverbands, von Curaviva Schweiz und Integras. Ich erwähne hier insbesondere auch Bischof Markus Büchel, der 2013, damals als Präsident der Schweizerischen Bischofskonferenz, stellvertretend für die Landeskirchen der Schweiz für Missstände in kirchlich geführten Heimen um Vergebung gebeten hat.

Für den Staat und seine Vertreterinnen und Vertreter ist es zentral, dass sie vor Ihnen treten dürfen, um sich ihrer Vergangenheit zu stellen. Wenn unser Staat liberaler Prägung die Grundrechte missachtet, dann missachtet er etwas, was seinen Machtanspruch überhaupt legitimiert, seine Vorrangstellung und sein Dasein letztlich rechtfertigt.

Indem Sie hier sind, können wir uns heute, alle gemeinsam, von den Denkweisen und Taten *distanzieren*. Distanzierung ist nicht das einzige, aber ein wichtiges Fundament von Identität. Wir sind nicht nur das, was wir sind. Sondern wir zeichnen uns auch



dadurch aus, was wir ablehnen. Und in diesem Sinne sage ich heute:

Es muss Teil der Identität unseres Kantons sein, dass wir Praktiken, wie sie im Rahmen der einstigen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierung passiert sind, ablehnen.

Wir dürfen nie den Respekt verlieren vor dem Menschen, der vor uns steht. Denn jeder hat, juristisch gesprochen, seine Grundrechte. Menschlich gesprochen: Jeder hat eine unantastbare Würde, egal wie arm er/sie ist, egal wie krank er/sie ist, egal wie er/sie sich verhält, egal was er/sie denkt und wie er/sie uns überhaupt in den Kram passt.

Just die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, deren Institutionen zum Teil in dieses Unrecht-System involviert waren, wissen die Menschenwürde zu begründen, durch den Verweis auf den gemeinsamen Schöpfer-Gott. Es gibt aber auch andere Begründungen für diese unantastbare Würde des Menschen und die Menschenrechte; es sind dies philosophische Traditionslinien bis in die Antike, ethische Argumentationen, kulturelle Diskurse. – Woher wir die Ressourcen für die Begründungen nehmen, ist eigentlich egal.

Fest steht: Die Achtung der Menschenwürde muss konstitutiv für unseren Staat, für unser Land sein. Wenn eine Gesellschaft anfängt, die Würde der Einzelnen zu missachten, ist der Weg in den



Totalitarismus eröffnet. Die grossen Verbrechen des 20. Jahrhunderts, kommunistische oder faschistische Regimes, hatten ihren Ursprung in der Missachtung der individuellen menschlichen Freiheiten und Würde. Das Unheil nahm immer wieder dann seinen Lauf, wenn diffuse Interessen des Kollektivs und überhöhte Vorstellungen von Volksgemeinschaften brachial vor der Individualität des Einzelnen gestellt wurden.

Zweifellos: Das Klima ist anders geworden seit den 1970er-Jahren. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Öffnung der letzten Jahrzehnte hat vieles aufgebrochen. Was einst für fürsorgliche Interventionen sorgte, ist beispielsweise längst akzeptierter Bestandteil jugendlicher Lebensläufe – ich denke da an schillerndes Ausgehenverhalten, das vielfältige Liebesleben, Kleidungs-Präferenzen oder auch gedultete Phasen der Verweigerung und des Nichtstuns.

Kein Problem also? Geht es heute nur um Vergangenheitsbewältigung? Nein. Die Gefahren menschenverachtender Diskurse lauern weiterhin. Im Umgang mit Minderheiten und insbesondere mit sozial schwachen Personen. Wir sind angehalten, uns immer wieder zu hinterfragen.

Wie reden wir beispielsweise heute über Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind? Wie reden wir über Menschen, die nach traumatischen Erlebnissen in Kriegsgebieten in unserem Land auf



ein «normales» Leben hoffen? Schwingt in diesen Diskursen noch ein Verständnis für das Menschsein?

Geht es bei den Diskussionen über die Senkung der Sozialhilfe-Leistungen wirklich um das Schaffen von Anreizen für die Integration in den Arbeitsmarkt oder schimmern da Stigmatisierungen und verachtende Reden durch?

Es ist noch gar nicht so lange her, da fiel in der Ostschweiz bei Menschen, die einem nicht passten, im alltäglichen Gespräch der Ausdruck "dä sött mer gschiider versorge". Umso mehr sollten wir uns heute immer wieder fragen, wie wir über Menschen ausserhalb der zentralen Milieus reden.

Wir reden viel über unser Land. Fest steht: Wesentliche Impulse für das Ende dieses Kapitels der Geschichte kamen aus dem Ausland. Erst mit Inkrafttreten der Europäischen Menschenrechtskonvention sahen sich die Behörden gezwungen, die Grundrechte ernster zu nehmen. – Um die Grundrechte zu garantieren, braucht es ein gemeinsames Reflektieren. Provokant formuliert: Wir brauchen gelegentlich auch fremde Richter dazu.

Doch bei aller fundamentalen Bedeutung der Geschichte fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen für gegenwärtige Reflexionen, dürfen wir nicht vergessen, heute geht es um die Betroffenen.



Gemessen an manch individuellem Leid wirken die heutigen staatlichen Bemühungen um Wiedergutmachung klein, ja kleinlich – zumal wenn am Schluss der Solidaritätsbeitrag von 25 000 Franken sogar zur Reduktion von Ergänzungsleistungs-Beiträgen führen kann – Klammer auf: als Präsident der Sozialdirektoren-Konferenz hoffe ich doch sehr, dass den Betroffenen zumindest Wege aufgezeigt werden, wie man solche Kürzungen vermeiden kann. Ich unterstütze auch die Idee der Unabhängigen Expertenkommission, weitere Mittel der Wiedergutmachung zu prüfen.

Ich habe zuvor eine Passage aus dem Buch "Lebenslänglich" vorgelesen. Eine Protagonistin erzählt, wie sie die gegenwärtigen Bemühungen um Wiedergutmachung wahrnimmt. An einer Stelle heisst es: *"Mir scheint, die Sonne scheine heute heller als sonst."*

Geschätzte Betroffene, es wäre vermessen zu hoffen, dass für Sie dank des heutigen Anlasses nun die Sonne heller scheint. Ich bitte Sie aber, die Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen zur Kenntnis zu nehmen. Und es wäre nur schon schön, wenn Ihnen der heutige Anlass ganz einfach in positiver Erinnerung bliebe, wegen dem einen oder anderen Wort, wegen eines Musikstücks oder auch aufgrund eines guten Gesprächs beim Apéro am Schluss.

Uns allen wünsche ich, dass wir uns gemeinsam weiterhin dieser Vergangenheit stellen.



Wie auch vom Kanton vorgesehen mit historischen Analysen, aber auch mit künstlerischen Herangehensweisen. All dies damit die Abgrenzung und Ablehnung der einstigen Geschehnisse, Teil unserer Identität wird und bleibt.

Ich danke Ihnen.